

# MOTION

**Urheber** Benno Meichtry, CVPO, Martin Lötscher, CVPO, Manfred Kuonen (Suppl.), CSPO, und Aron Pfammatter, CVPO  
**Gegenstand** Erhöhung der Kantonssubventionen beim kommunalen Wasserbau  
**Datum** 12.12.2019  
**Nummer** 5.0488

---

Die Klimaerwärmung ist unbestritten und führt dazu, dass inskünftig in unserem Kanton noch vermehrt mit Steinschlag, Murgängen etc. zu rechnen ist. Das Wallis mit seiner grossen Anzahl an Tälern, seinen hohen Bergen, seinen steilen Hängen und seinen vielen Bächen... ist besonders von Naturereignissen grösseren Ausmasses bedroht. Folglich muss sehr viel Aufwand in Verbauungen jeglicher Art betrieben werden. Der Schutz der Bevölkerung hat erste Priorität.

Das kantonale Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 regelt die Bestimmungen und Auflagen und die finanzielle Aufteilung von kommunalen Wasserbauten. Vielerorts wurden und werden immer noch Schutzdämme, Schutzbauten etc. erstellt. Erste Priorität ist der Schutz der Bevölkerung. Die Kosten für diese Bauten sind sehr hoch und verteuern sich ständig. Die Verteuerung erfolgt vor allem deswegen, weil viele Objekte optimiert werden müssen, um im Ereignisfall den nötigen Schutz gewähren zu können. Dies ist mit hohen Kosten verbunden, welche von den Gemeinden fast nicht mehr zu tragen sind.

In Artikel 44 des Gesetzes über den Wasserbau ist die Beteiligung des Kantons am kommunalen Wasserbau mit 65-85% festgesetzt. D.h. den Gemeinden bleibt in den meisten Fällen ein Restbeitrag nach Abzug von Bundes- und Kantonssubventionen von 25-30%. Dies ist für viele Gemeinden bei den steigenden Projektkosten nicht mehr tragbar.

## **Schlussfolgerung**

Die Motionäre fordern den Staatsrat auf den kantonalen Beitrag beim kommunalen Wasserbau zu erhöhen und die Gemeinden so vermehrt finanziell zu entlasten.